

Bericht und Entsprechenserklärung der EGM Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement mbH zum Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2022

Die EGM Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement mbH (EGM) ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft des Stadtwerke Bonn Konzerns. Die EGM ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung jeglicher Dienstleistungen, einschließlich der Errichtung und des Betriebes von Wärmeerzeugungsanlagen und Kraft-Wärme- Koppelungsanlagen sowie der Lieferung von daraus erzeugter Energie, auf dem Gebiet des ressourcenschonenden und ökologischen Energie- und Gebäudemanagements.

Corporate Governance stellt bei der EGM eine verantwortungsbewusste Leitung und Kontrolle sicher. Sie bildet eine zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement. Wesentliche Elemente des Wertesystems bilden die engen Beziehungen zum Gesellschafter und der Bundesstadt Bonn, eine effektive Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat und eine transparente Rechnungslegung.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2022 mit dem am 28. März 2019 vom Rat der Bundesstadt Bonn verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex und den damit verbundenen Anforderungen befasst.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der EGM erklären hiermit gemeinsam, dass dem Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn vom 28. März 2019 im Geschäftsjahr 2022 mit den folgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

1. Abweichend von Punkt 3.1.3 wurden Handlungsvollmachten gemäß § 54 HBG ohne zeitliche Befristung erteilt. Neue Handlungsvollmachten werden ab dem 04.11.2022 nur noch mit einer zeitlichen Befristung von zwei Jahren vergeben. Die Handlungsbevollmächtigten unterstützen die Geschäftsführung bei der Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes. Die Handlungsvollmachten werden durch Zeichnungsbefugnisse eingeschränkt.

2. Eine konzernweite Compliancemanagement-Richtlinie gemäß Punkt 3.2.12 befindet sich derzeit im Aufbau. Verbindliche Regelungen zur Vermeidung von Korruption (z. B. Beschaffung, Vier-Augen-Prinzip) wurden konzernweit festgelegt.
3. Eine konzernweite Compliancemanagement-Richtlinie gemäß Punkt 3.4.2 befindet sich derzeit im Aufbau. Verbindliche Regelungen im Umgang mit Zuwendungen und Vorteilen bestehen bereits in dem Leitfaden "Geschäftsethik und Compliance".
4. In der D&O Versicherung für die Geschäftsführung wurde abweichend von Punkt 3.5.1 gemäß Entscheidung des Aufsichtsrates der SWB GmbH kein der Vergütung angemessener Selbstbehalt vereinbart. Bei neuen Vertragsabschlüssen für haupt- und nebenamtliche Geschäftsführungen wird ab sofort ein Selbstbehalt festgelegt. Die Änderung soll - vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung der maßgeblichen Gremien - auch bei neuen Verträgen nach Wiederbestellungen gelten.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführer der EGM ist Herr Hansjörg Spielhoff.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der EGM berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch die Geschäftsführung unterrichtet.

Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der EGM von besonderer Bedeutung sind, werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

Die innere Ordnung des Aufsichtsrates sowie seine Aufgaben, Rechte und Pflichten ergeben sich aus den §§ 6 und 7 Gesellschaftsvertrags.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Maximilian Krupp.

Stellvertretender Vorsitzender ist Herr Enno Schaumburg.

Insgesamt war in 2022 eins der sieben Mitglieder des Aufsichtsrates weiblich. Bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates müssen Frauen entsprechend den gleichstellungsrechtlichen Regelungen (LGG) berücksichtigt werden (2.5.1 PCGK).

Es bestehen keine Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten der Mitglieder des Überwachungsorgans.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung, sondern lediglich einen Aufwandsersatz.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es existieren keine Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung wird im Jahresabschluss der Gesellschaft individualisiert offengelegt. Der Jahresabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Bericht der EGM zum Public Corporate Governance Kodex ist im Internetauftritt der Stadtwerke Bonn abrufbar.

Bonn, 05.01.2023

EGM Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement mbH

gez. Hansjörg Spielhoff
Geschäftsführer

gez. Maximilian Krupp
Vorsitzender des Aufsichtsrates